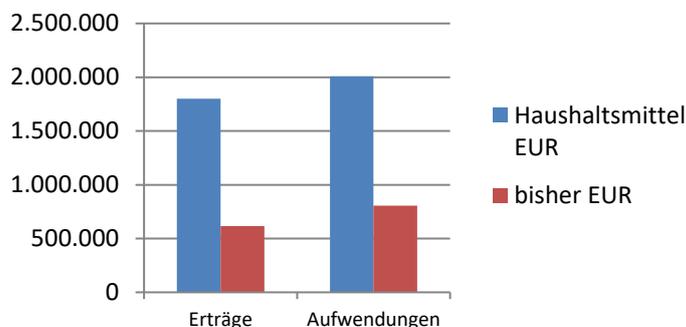


Haushaltsausführung mit Stand vom 30.06.2022

Bis zum 30.06.2022 ist folgender Ausführungsgrad im Gesamtergebnishaushalt erreicht:

Ergebnishaushalt	Haushaltsmittel EUR	bisher EUR	in Prozent
Erträge	1.800.880,00	615.872,55	34,20
Aufwendungen	2.007.730,00	804.594,65	40,07



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine gravierenden Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass im o. g. Anordnungs-Soll die Abschreibungen, Rückstellungen etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2022 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	Haushaltsmittel EUR	bisher EUR	in Prozent
Erträge	4.940,00	706,77	14,31
Aufwendungen	70.350,00	29.705,09	42,22

Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	Haushaltsmittel EUR	bisher EUR	in Prozent
Erträge	323.550,00	158.658,10	49,04
Aufwendungen	398.630,00	140.086,02	35,14

Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	Haushaltsmittel EUR	bisher EUR	in Prozent
Erträge	245.580,00	39.222,53	15,97
Aufwendungen	527.120,00	163.618,80	31,04

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	Haushaltsmittel EUR	bisher EUR	in Prozent
Erträge	1.226.810,00	417.285,15	34,01
Aufwendungen	1.011.630,00	471.184,74	46,58

Wesentliche Mehraufwendungen bei der Verbandsgemeindeumlage und der zu leistenden Kreisumlage werden nicht entstehen. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mindererträge von voraussichtlich 24.600 EUR. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Einsparungen gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der / dem:

• Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (<i>lfd. Aufwendungen fallen noch an</i>)	9.511 EUR
• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (<i>lfd. Aufwendungen fallen noch an</i>)	15.134 EUR
• Bauunterhaltung der Gemeindestraßen (<i>Sanierung der Suhrstraße war rd. 7.000 EUR günstiger als geplant; ggfls. können hier Einsparungen erreicht werden, die Höhe ist nicht bezifferbar</i>)	19.744 EUR
• Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung (<i>lfd. Aufwendungen fallen noch an</i>)	5.219 EUR
• Herstellung einer Grünfläche am Parkplatz Langenbahn (<i>Ausführung in der 2. Jahreshälfte geplant</i>)	5.000 EUR
• Ableitung von Oberflächenwasser auf den Wirtschaftswegen (<i>Ausführung in der 2. Jahreshälfte geplant</i>)	5.000 EUR
• Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung (<i>ob es hier zu Einsparungen kommt, ist derzeit nicht absehbar</i>)	14.959 EUR
• Anschaffungen für geringwertige Vermögensgegenstände unter 1.000 EUR – netto (<i>hier kann es ggfls. zu Einsparungen kommen, die Höhe ist nicht bezifferbar</i>)	6.067 EUR
• Betriebskostenbeiträgen im Bereich der Forstwirtschaft (<i>Abrechnung erfolgt in der 2. Jahreshälfte</i>)	2.800 EUR
• Kostenerstattung für die bei der VG angestellten Kita Fachberatung und Kita Sozialarbeiterinnen (<i>Die Kostenerstattungen werden im 2. Halbjahr durchgeführt</i>)	16.310 EUR
• Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten der Moddebachhalle (<i>hier werden voraussichtlich Einsparungen entstehen, da die Erneuerung der Heizungsanlage verschoben wurde – die Höhe der Einsparungen kann derzeit nicht beziffert werden</i>)	13.394 EUR
• Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden für den Einsatz der Waldarbeiter	11.836 EUR
• Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (<i>hier werden im Laufe des Jahres noch weitere Kosten anfallen, da der Forstzweckverband zurzeit keine Waldarbeiter beschäftigt</i>)	11.328 EUR
• Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (<i>voraussichtlich ergeben sich bis zum Ende des Jahres Einsparungen zwischen 10.000 EUR und 15.000 EUR</i>)	30.000 EUR

Mehraufwendungen gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der / dem:

• Wartungs- und Instandsetzungskosten der Fahrzeuge des Bauhofs (<i>insbesondere durch die Instandsetzung des Deutz Traktors</i>)	6.420 EUR
---	-----------

Mindererträge gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der / dem:

• Grundsteuer B (<i>bis zum Ende des Jahres wird der Haushaltsansatz von 135.000 voraussichtlich erreicht werden</i>)	68.266 EUR
• Gewerbesteuer (<i>bis zum Ende des Jahres könnte der Haushaltsansatz von 170.000 EUR erreicht werden. Mehrerträge werden voraussichtlich nicht entstehen</i>)	89.679 EUR
• Schlüsselzuweisung A (<i>hier könnten Mindererträge bis zum Ende des Jahres i. H. v. rd. 23.700 EUR entstehen</i>)	93.175 EUR
• Landeszuweisung im Bereich der Forstwirtschaft (<i>derzeit ist nicht ersichtlich, ob die Landeszuweisung im Jahr 2022 abgerufen wird. Hier könnte es ggfls. zu Mindererträgen kommen</i>)	5.760 EUR
• Parkgebühren auf dem Parkplatz im Bereich Langenbahn/Sauerbrunnen (<i>der Haushaltsansatz von 5.000 EUR wird voraussichtlich erreicht</i>)	4.423 EUR
• Gästebeitrag (<i>der Haushaltsansatz i. H. v. 25.000 EUR wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres erreicht</i>)	18.762 EUR
• Holzgeldeinnahmen (<i>Es ist derzeit nicht absehbar, ob der Haushaltsansatz von 36.950 EUR erreicht werden kann</i>)	21.465 EUR
• Konzessionsabgaben (<i>Abschläge und Abrechnung fließen in der zweiten Jahreshälfte</i>)	36.903 EUR

Mehrerträge gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der / dem:

- Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz

2.920 EUR

Investitionen

Bis zum 30.06.2022 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	Haushaltsmittel EUR	bisher EUR	in Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	234.000,00	24.452,88	10,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800.400,00	212.333,95	26,53

Minderauszahlungen gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der / dem:

- Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau (12.500 EUR) sowie Investitionszuschuss an den FVZV für die Herstellung der Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (5.000 EUR) (*Breitbandausbau kommt im Jahr 2022 nicht mehr zur Ausführung und verschiebt sich ins Folgejahr. Der Investitionskostenzuschuss an den FVZV kommt voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte zur Ausführung – in Abhängigkeit des Baufortschrittes*) 17.500 EUR
- Erwerb von Acker- und Grünlandgrundstücken (*vorsorglicher Ansatz – hier können bis zum Ende des Haushaltsjahres Einsparungen entstehen*) 3.000 EUR
- Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen für das geplante Neubaugebiet „Dornheck“ (*derzeit ist nicht klar, ob die Maßnahme zur Ausführung kommt, hier werden voraussichtlich Einsparungen entstehen; die Höhe der Einsparung hängt am Ausführungsgrad*) 10.000 EUR
- Erwerb des Gebäudes Kirchstraße 56 (*siehe hierzu auch Mehrauszahlungen bei dem Erwerb des Grundstücks Kirchstraße 56*) 16.720 EUR
- Grunderwerb zur Umgestaltung des Kirmesplatzes (*vorsorglicher Ansatz*) 3.000 EUR
- Bedarf für die Anschaffung eines Aufsitzmähers (*die Maßnahme kommt bis Ende des Jahres nicht zu Ausführung*) 3.000 EUR
- Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde (*vorsorglicher Ansatz*) 4.000 EUR
- Bedarf für den Einbau einer Lüftungsanlage für zwei Gruppenräume und einen Mehrzweckraum im Kindergarten (*die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2022 durchgeführt werden. Ein Termin zur Durchführung steht noch nicht fest*) 74.907 EUR
- Bedarf für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel mit Solar (*Anschaffung in der 2. Jahreshälfte*) 3.500 EUR
- Ausbau und Planungskosten zum Neubau der Oberstraße - II. Bauabschnitt (*im Jahr 2022 werden voraussichtlich Planungskosten zahlungswirksam, der Ausbau verschiebt sich ins Jahr 2023 - hier werden Einsparungen von rd. 230.000 EUR erwartet*) 250.000 EUR
- Planungskosten zur Erschließung des Neubaugebietes „Dornheck“ (*die Maßnahme wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 umgesetzt*) 20.000 EUR
- Bedarf für den Neubau der Zufahrt zur Leichenhalle (*die Maßnahme wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 umgesetzt*) 10.000 EUR
- Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens (*die Maßnahme kommt voraussichtlich nicht im Jahr 2022 zur Ausführung – entsprechende Einsparungen*) 15.000 EUR
- Restkosten zum Bau der Halle für den Bauhof (*die Maßnahme soll noch im Jahr 2022 umgesetzt werden – in Abhängigkeit der Lieferanten. Ggfls. könnte es hier zu Einsparungen kommen – die Höhe ist derzeit allerdings nicht bezifferbar*) 60.000 EUR
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (*die Maßnahme erfolgt im Jahr 2022 und kommt im 2. Halbjahr zur Abrechnung*) 96.000 EUR
- Errichtung eines Urnengrabfeldes und Errichtung eines Baumgrabfeldes (*die Grabfelder sollen noch in Jahr 2022 errichtet werden. Ein genauer Zeitpunkt steht derzeit noch nicht fest*) 8.000 EUR

Mehrauszahlungen gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der /dem:

- Erwerb des Grundstücks Kirchstraße 56 (bei der Haushaltsplanung wurde ein anderer Bodenrichtwert pro m² zu Grunde gelegt, entsprechende Einsparungen beim Erwerb des Gebäudes) 12.200 EUR

Mindereinzahlung gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der /dem:

- Restbetrag der bewilligten Landesförderung zum Ausbau der Kirchstraße (die Landesförderung wird in der 2. Jahreshälfte vereinnahmt werden) 32.000 EUR
- Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (bis zum Ende des Jahres werden Beiträge von voraussichtlich 61.300 EUR vereinnahmt. Folglich kommt es hier zu Mindereinzahlungen von voraussichtlich 71.700 EUR bis zum Ende des Haushaltsjahres – Ansatz = 133.000 EUR) 102.315 EUR
- Landesförderung für den Einbau der Lüftungsanlage im Kindergarten (die Zahlung der Landesförderung hängt an der Durchführung der Maßnahme; ggfls. kommt es hier zu einer Teilzahlung im Jahr 2022) 60.000 EUR
- Verkauf von Grundstücken der Ortsgemeinde (vorsorglicher Ansatz – hier ist mit Mindereinzahlungen bis zum Ende des Haushaltsjahres zu rechnen) 5.000 EUR

Mehreinzahlungen gab es zum Stichtag 30.06.2022 bei den / der /dem:

- Keine wesentlichen

Fazit

Zum derzeitigen Stichtag ergeben sich keine gravierenden Änderungen, die den Erlass einer sofortigen Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 Abs. 2 GemO erforderlich machen.